Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 11. 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.)

jeweils in der zum Zeitpunkt des Offenlagebeschlusses gültigen Fassung.

Bearbeitung:

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
GIETEMANN
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 928660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Datum: 14. April 2023

Übersichtsplan

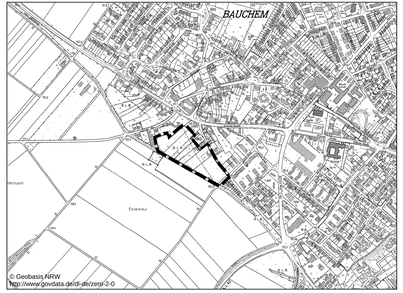

M 1: 10 000 — — — Grenze Änderungsbereich

1. Aufstellung
Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom _____ von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum _____ hierzu zu äußern.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

4. Auslegungsbeschluss
Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am _____ beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

5. Öffentliche Auslegung
Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

6. Beteiligung der Behörden
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom _____ aufgefordert, bis zum _____ zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

7. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat die Flächennutzungsplanänderung am _____ beschlossen.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

8. Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

10. Genehmigung
Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom _____

AZ. _____ genehmigt worden.

Köln, den _____

_____
Bezirksregierung Köln

10. Bekantmachung und Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geilenkirchen, _____

_____
Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Legende

- Wohnbaufläche/ Allgemeines Wohngebiet (§ 1 (1) Nr.1 und § 4 BauNVO)
- Dorfgebiete / Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 und § 5 BauNVO)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbesetigung
- Umformerstation
- Wasserwerk
- Brunnen/ Wasserbehälter
- Badeplatz
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr.9a BauGB)

Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen

Bereich
"südlich Gotzenstraße"

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

Bisherige Fassung

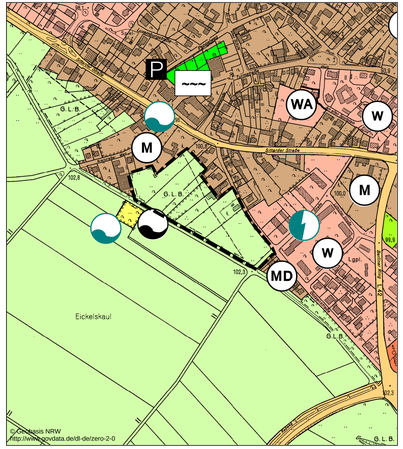

— — — Grenze Änderungsbereich M 1: 5 000

Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen

Bereich
"südlich Gotzenstraße"

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

Geänderte Fassung

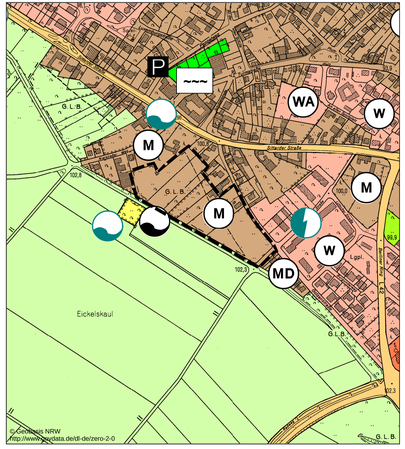

— — — Grenze Änderungsbereich M 1: 5 000